Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerbergasse 1. Geöffnet v. 8½ Uhr Morgens b. 6 Uhr Abds. Telephon-Anschluß Nr. 1989 Amt I.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Annenstr. 45. Sprechzeit nur von 12—1 Uhr Mittags. Fernsprechstelle Nr. 5560.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal: Sonnabends mit dem Beiblatte „Nach der Arbeit". Preis monatlich 60 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 118. | Anzeigen die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden, Sonnabend den 26. Mai 1894 | Auf Anzeigen gewähren bei mehrfacher 4maliger Wiederholung Rabatt. | 5. Jahrg.

Parteigenossen! Arbeiter! Trinket Bier aus denjenigen Brauereien, welche nicht durch Verweigerung ihrer Lokalitäten uns boykottiren und nicht die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter mit Füßen treten, sondern welche ihre Lokalitäten der Arbeiterschaft zur Verfügung stellen.

Gegen die Todesstrafe.

Ein Mitarbeiter schreibt uns aus der Schweiz:

Mit der vielgepriesenen modernen Humanität und mit der christlichen Nächstenliebe ist es bekanntlich eine eigene Sache. Erstere ist eigentlich nur etwas negatives, das man findet beim Vergleiche der Gegenwart mit der Vergangenheit; diese negative Humanität besteht denn, daß man keine Ketzergerichte mehr hat, keine Hexenprozesse aufführt, keine Folter anwendet, den Scheiterhaufen, das Rad, die eiserne Jungfrau, das Vierttheilen usw. abgeschafft hat; daß man Irrsinnige nicht als „Besessene" verfolgt, sondern ins Irrenhaus bringt, Epileptische ärztlich behandelt und Arbeitslose nicht mehr aufhängt. Die aus humaneren Anschauungen entsprungene Beseitigung dieser barbarischen Einrichtungen einer früheren Zeit bedeutet einen gewaltigen Kulturfortschritt, allein er wird dadurch in seiner Bedeutung etwas gemindert, daß Wesentliches sich forterhalten hat und nur die Form milder geworden ist. So besteht die Todesstrafe noch fast ausnahmslos in allen Kulturstaaten, so wir mußten in der letzten Zeit sogar erleben, daß sie da, wo sie bereits abgeschafft war, aufs neue wieder eingeführt wurde, und wir mußten auch erleben, daß Menschen aufs Schaffot geschleppt wurden, welche ins Irrenhaus gehörten. Desgleichen hat sich die verächtliche Behandlung der Arbeitslosen in Wort und That aus früheren Jahrhunderten fortgerettet bis auf unsere Zeit. Ebenso erinnert die Verfolgung und Verurtheilung von Sozialdemokraten vielfach an die Glaubensverfolgungen seitens der Ketzergerichte. Ueberdies sind neben den mancherlei inhumanen Resten aus vergangenen Perioden unter dem kapitalistischen Wirthschaftssystem zahlreiche neue inhumane Einrichtungen und Gebräuche erstanden, gegen die energisch anzukämpfen die schönste Aufgabe wahrer Humanität sein müßte.

Wir sprachen auch von der christlichen Nächstenliebe. Zu der Theorie von derselben gehört auch der schöne Satz: „Richtet nicht, damit Ihr nicht auch gerichtet werdet." Nun haben die christlichen Staaten heute ebenso noch die Todesstrafen wie die „heidnischen" Staaten in außereuropäischen Erdtheilen. Ja, merkwürdigerweise sind es in der Schweiz gerade die katholischen Kantone, welche die Todesstrafe besitzen, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg, Wallis, St. Gallen und Appenzell A. R.; daneben ist Schaffhausen der einzige reformirte Kanton mit der Todesstrafe, und dieser hat sie erst vor zwei Jahren anläßlich eines greulichen Mordfalles wieder eingeführt, aber nicht angewendet. Dagegen war es der katholische Kanton Luzern, welcher vor einigen Jahren einen Mörder hinrichtete und in den jüngsten Tagen sind in den katholischen Kantonen Schwyz und Wallis wieder zwei Todesurtheile verhängt worden, deren Ausführung als sehr wahrscheinlich gilt.

Ebenso wie das Verhalten der christlichen Staaten im Widerspruche mit obigem Bibelspruch steht, ebenso widerspruchsvoll ist auch das Verhalten der Geistlichkeit, der Diener und Lehrer der christlichen Nächstenliebe. Statt überall und überall gegen die Todesstrafe aufzutreten, sind sie ihre Befürworter und unterstützen sie die Hinrichtungen, indem sie die Verurtheilten im Auftrage des Staates zum Schaffot führen.

Dagegen ist von anderer Seite ein wirkungsvoller Versuch zur Bekämpfung der Todesstrafe gemacht worden, nämlich von dem Strafhaus-Direktor Hürbin in Lenzburg (schweizerischer Kanton Aargau). In diesem Kanton hat 1863 die letzte Hinrichtung stattgefunden; seitdem wurden 28 Individuen zum Tode verurtheilt, jedoch nicht hingerichtet, sondern in der genannten Strafanstalt eingesperrt. Hürbin hat diese „todeswürdigen" Verbrecher genau beobachtet und darüber einen Artikel in der „Zeitschrift für schweizerisches Strafrecht" veröffentlicht. Er schildert in kurzen Zügen die Verbrechen, Verurtheilung, das Verhalten in der Strafanstalt und das weitere Schicksal der von ihm beobachteten Verbrecher.

Wir können das bezüglich Verbrechen und Verurtheilung Gesagte übergehen und uns den anderen Darlegungen zuwenden. „Interessant", sagt Hürbin, „sind die Wahrnehmungen über das Verhalten dieser todeswürdigen Verbrecher in der Strafanstalt. Die Monats-Zeugnisse, welche jedem einzelnen ausgestellt werden, lauten für 28 der Genannten im Durchschnitt gut, für 8 befriedigend und für 2 tadelhaft, im allgemeinen also recht günstig. Von 17 kann man auch bezeugen, daß sie ihr Verbrechen aufrichtig bereut haben. Die übrigen 11 behaupteten, mehr oder weniger bestürmt, fortwährend ihre Unschuld. Von allen hat sich keiner während der Detentionszeit weder an einem Beamten noch an einem Angestellten irgendwie vergriffen. Nur 2 hatten, hauptsächlich in der Aufregung, Drohungen ausgestoßen, dieselben aber wieder zurückgenommen und dafür Reue gezeigt, vielleicht auch blos geheuchelt.

„Was war das weitere Schicksal dieser Sträflinge? 11 davon sind in der Anstalt gestorben, 2 sind definitiv begnadigt und 5 provisorisch auf Wohlverhalten entlassen worden, 8 befinden sich noch in der Strafanstalt, 1 in der Irrenanstalt, 1 ist an Italien ausgeliefert worden. Auffallend ist die große Zahl der in der Strafanstalt Gestorbenen. Einer (Selbstmord) starb im ersten, 2 im vierten, 2 im fünften, 1 im sechsten, 1 im siebenten, 1 im achten, 1 im neunten, 1 im elften und 1 im zwölften Jahre seiner Detention.

„Unsere Anstalt hat im allgemeinen ein sehr niedriges Mortalitätsprozent und es werden bezüglich ihrer Verpflegung die Detinirten gleich gehalten. Allein bei den sogenannten todeswürdigen Verbrechern wirken bezüglich der Gesundheit noch ganz andere Faktoren mit. Sie sind in ihrem Gemüthszustande in der Regel fortwährend beunruhigt. Da steht auf der einen Seite die blutige That und die Schande für sich und Familie, auf der anderen Seite aber die lange Detentionszeit. Die Gewissensbisse nagen fortwährend, wenn jene es auch verbergen wollten, und lassen ihr Gemüth nie zur Ruhe kommen. Infolge dieser Seelenleiden stellen sich nach und nach auch körperliche Leiden und Erkrankungen ein, welche trotz ärztlicher Hilfe vorwärts schreiten, weil die primären Ursachen leider nicht gehoben werden können. Auf diese Weise erklärt sich die Thatsache, daß in der Strafanstalt verhältnißmäßig so viele todeswürdige Verbrecher sterben.

„Für die Frequenz der todeswürdigen Verbrechen ergiebt sich folgendes: Theilt man die letzten 30 Jahre in drei 10jährige Perioden, 1864 bis 1873 (Todesstrafe im Aargau noch bestehend), 1874 bis 1883 (Todesstrafe im Aargau abgeschafft) und 1884 bis 1893, so fallen auf die erste Periode 11 (auf das Jahr 1867 sogar 5), auf die zweite wieder 11 und auf die letzte 6 todeswürdige Verbrechen. Seit der Abschaffung der Todesstrafe ist im Aargau also keine Vermehrung, sondern, wenn man die letzten beiden Perioden zusammenzählt und mit der ersten vergleicht, eher eine Verminderung dieser Art Verbrechen eingetreten.

„Aus allen diesen Thatsachen geht hervor, daß weder aus Gründen der Detentionssicherheit noch der Strafhausdisziplin, noch endlich der Abschreckung die Todesstrafe geboten ist; nach meinen Beobachtungen gereicht es aber manchem armen Sünder zum Troste, wenn er seine Vergehungen noch eine Reihe von Jahren bereuen und durch ein bußfertiges Leben dafür Genugthuung geben kann.

„Das alttestamentliche Aug' um Aug', Zahn um Zahn hat sich überlebt. An dessen Stelle muß gegenüber dem reumüthigen Sünder verzeihende Liebe treten; denn „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe."

„In der Regel werden nur diejenigen todeswürdigen Verbrecher zum Schaffot geführt, welche ein Bekenntniß abgelegt, also ihre That bereut haben; die verstockten Sünder hingegen, welche mit aller Hartnäckigkeit und Frechheit ihr zwar offenkundiges Verbrechen beharrlich in Abrede stellen und in der Strafanstalt nachher gar häufig durch ihr Verhalten Schwierigkeiten bereiten, bleiben, weil man nicht die volle Sicherheit und Ueberzeugung hat, am Leben und triumphiren über jene „Dummen und Einfältigen", welche ein offenes Geständniß machen oder gemacht haben und deshalb mit dem Nacken herhalten müssen.

„Ich schließe diese Betrachtung in der vollen Ueberzeugung, daß die Todesstrafe entbehrlich sei."

So ein fachmännischer, erfahrener Gegner der Todesstrafe. Er kennt keinen Grund für ihre Anwendung, dagegen außer den allgemeinen menschlichen Gründen auch einen solchen vom Gesichtspunkt der Sühne der That gegen die Todesstrafe. Wie lange wird dennoch dieses Stück entsetzlicher Barbarei in den Kulturstaaten beibehalten werden, zur Schande für sie?

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Dresden, 25. Mai.

— **Ein Zollkrieg mit Spanien** soll in Aussicht stehen. Dem Bundesrath ist durch den Reichskanzler der Entwurf einer Verordnung zugegangen, betr. die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien kommende Waaren.

Inzwischen wird im „Reichsanz." bekannt gegeben, daß die spanischen Zollämter Weisung erhalten haben, den Maximaltarif gegen deutsche Waaren anzuwenden, die seit dem 21. Mai nach 12 Uhr Nachts in Spanien eingetroffen sind. — Hiermit ist der Zollkrieg bereits eröffnet.

— **Die Reichstagsersatzwahl** in Schlochau-Flatow scheint nach den bisher vorliegenden Ergebnissen in der Stichwahl den Sieg des konservativen Kandidaten, Rittergutsbesitzers Hilgendorff, gegen den polnischen Kandidaten ergeben zu haben. Bisher waren abgegeben für Hilgendorff 6417 Stimmen, für Prondzynski 4984 Stimmen. Es fehlten noch die Ergebnisse aus 30 ländlichen Bezirken. Man nimmt an, daß Hilgendorff mit einigen hundert Stimmen Mehrheit gewählt wird.

— **Ein Polizeistücklein,** das an die Berliner Vorgänge erinnert, wird aus Kassel gemeldet. Die ersten Vorkommnisse haben wir bereits in letzter Nummer nach bürgerlichen Blättern an anderer Stelle mitgetheilt. Daraus ging nur unklar hervor, was die Veranlassung zu dem Tumulte war und wie derselbe verlaufen ist. Bekannt ist nur, daß viele Verwundungen vorgekommen sind und an 200 Personen verhaftet wurden. Wer aber die Schuld an allem hat, geht selbst aus den Schilderungen nationalliberaler Zeitungen hervor. So bringt das nationalliberale „Kasseler Tageblatt" einen Bericht über die Fortsetzung des Tumultes am Dienstag Abend, der das Vorgehen der Polizei und des Militärs in eigenthümlichem Licht erscheinen läßt. Wir entnehmen ihm Folgendes: Die stärkste Ansammlung fand zwischen 7 und 8 Uhr am Altmarkt statt, indem mehrere tausend Personen, vorwiegend Arbeiter, zum Theil auch Neugierige, die aus den oberen Stadttheilen herbeigekommen waren, um zu sehen, was hier unten los sei, den Platz besetzt hielten. Anfänglich verhielt sich alles ruhig, gewissermaßen abwartend und harrend der Dinge, die da kommen würden. Eine Anzahl Schutzleute, die an den verschiedenen Straßenecken Posto gefaßt hatten, hielt die Menge in Schach. Plötzlich fuhr eine stark besetzte Droschke vorbei und infolge der von ihren Insassen ausgehenden aufeuernden Pfiffe und Zurufe stimmte wie aus einem Munde die auf dem Altmarkt bis zum Marstaller Platz hinauf gestaute Menge das Lied von der rothen Fahne (die Arbeiter-Marseillaise) an. Im selben Moment zogen die Schutzleute die Waffe blank; kaum war dies geschehen, so wurden sie von allen Seiten mit Steinen beworfen und die Schutzleute waren genöthigt, Verstärkung nachzusuchen. Nun rückte eine Abtheilung von 20 Schutzleuten unter Führung eines Kommissars vom Marstaller Platz aus an und indem sie mit blank gezogener Waffe vordrang und nach beiden Seiten hin ausschwärmte, gelang es, den Platz am Altmarkt nach einiger Mühe zu säubern. Dabei sind verschiedene Verwundungen vorgekommen; es sind nicht nur Maurer, sondern auch Frauen durch Säbelhiebe verletzt worden. Die Schutzleute wurden durch Mannschaften vom Husaren- und dem Artillerie-Regiment unterstützt, und namentlich die Letzteren waren es, die blind zwischen die Menge schlugen. Nachdem die jungen Burschen in die Flucht getrieben worden waren und die enge untere Marktgasse zum Theil hinauf retirirten, und zwar in dem denkbar eiligsten Tempo, liefen die Schutzleute und Soldaten mit hochgeschwungenem Säbel hinterher. Hier in der unteren Marktgasse spielten sich recht bedenkliche Scenen ab. Es war gegen ¼10 Uhr. Die Schutzleute und Soldaten schrieen von weitem: „Rin in die Häuser, Thüren zu!" Und die Bewohner, die bei dem herrschenden Gedränge nicht rasch genug in die Häuser eilen konnten, wurden mit der flachen Klinge bearbeitet. Ebenso erging es denen, die in den offen gebliebenen Haus- und Ladenthüren standen, die Soldaten schlugen mit flacher Klinge einfach dazwischen, obschon die Menschen in den Hausthüren festgekeilt waren und nicht rechtzeitig ausweichen konnten. Verschiedene schwere Verwundungen sind vorgekommen, Männer und Frauen erhielten Säbelhiebe und mußten noch in der späten Abendstunde ärztliche Hilfe nachsuchen. Unter anderen wurde eine bejahrte Frau aus der Marktgasse zum Martinsplatz von einer Anzahl Maurer zum Arzt geführt; sie hatte in einem Laden der Marktgasse stehend angeblich einen schweren Säbelhieb über den Kopf erhalten. Nach mehrmaligem Patrouilliren der Schutzleute war gegen 11 Uhr die „Ruhe und Ordnung in den Straßen wieder hergestellt." Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Diese Darstellung, welche sicher möglichst rücksichtsvoll gegen die Polizei gehalten ist, zeigt deutlich, daß das Vorgehen der Polizei an dem ganzen bedauerlichen Vorfall Schuld ist, sie zeigt aber auch ferner, daß die Behörden überall den Ausbruch einer „Revolution" wittern, wenn ein Dutzend Personen beisammen stehen, oder die Behörden müßten ein Interesse an den Krawallen haben, was wir nicht annehmen wollen. Andernfalls ist uns das Vorgehen unverständlich.

Rußland.

— **Ueber die entdeckte Verschwörung** will die „Köln. Ztg." wissen, daß dieselbe „sehr ernster Art" war. Es habe die Absicht bestanden, einen Mordanschlag gegen den Kaiser im Hochsommer auszuführen. Die Verschwörer hätten das Hauptquartier des Kaisers während der Kaisermanöver in die Luft sprengen wollen und bereits mit den Vorarbeiten von Minengängen zum Schloß und zur Kirche jenes Dorfes begonnen. Besonders viele Beamte der Witebsk-Orelbahn, darunter viele Ingenieure und ein Neffe des Prokureurs des Heiligen Synod, Pobedonoszew, seien verhaftet und nach Petersburg übergeführt worden.

Serbien.

— **Der Staatsstreich** dürfte der jetzigen Regierung noch schlecht bekommen; eine mächtige Gährung soll im ganzen Lande herrschen, welche auf Beseitigung der jetzigen Regierung zielt.

Wie aus Belgrad gemeldet wird, sind der Führer der am weitesten nach links stehenden Radikalen, der Bauerntribun Ranko Taisitsch, und vier hervorragende Radikale auf Antrag des Untersuchungsrichters verhaftet und nach den Kasematten gebracht worden. Abends wurden fünf Arbeiter sowie zwei Mitarbeiter des radikalen Blattes „Samostalnost" verhaftet. In der Wohnung eines der letzteren wurde ein Arbeiter bei Anfertigung von Patronen betroffen. 60,000 gefüllte Patronen wurden beschlagnahmt, ebensoviel sollen in den letzten Tagen vertheilt worden sein. Nach dem Wiener „Fremdenbl." wird aus Belgrad die Entdeckung einer geheimen Fabrik von Munition zu den Peabodygewehren, mit welchen die serbische Miliz bewaffnet ist, gemeldet. Sechs Leute arbeiteten seit zehn Tagen an der Herstellung dieser Munition. Eine große Anzahl Patronen wurde vorgefunden; drei Millionen Patronen sollen bereits in das Innere des Landes versandt worden sein. Nach Meldungen mehrerer Blätter ist die Verhaftung des Abgeordneten von Uziza, Erzpriesters Milan Govritsch, bereits erfolgt; nach anderen Blättern ist diese Verhaftung bevorstehend.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940526/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG